6. Sitzung

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 14. September 2026 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 21:10 Uhr

Anwesende:
Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alfred Luneschnig – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderat Josef Blasisker – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Carmen Kurzthaler, BEd MEd – ÖVP
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag.(FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Mag.(FH) Thomas Winkler – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:
Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Entschuldigt:
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ

Schriftführerin:
Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Städt. Kanalisation – Neuerschließung Bürgerau; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe
2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 591 und 595/1 je KG Patriasdorf
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz (Wiedervorlage)
4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 158/7, 158/8, 158/11, 158/12, 158/20, 158/21, 158/22, 158/23, 158/41, 158/42, 158/43 und 158/44 je KG Patriasdorf

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. IKT; Netzinfrastruktur; Umsetzung von Maßnahmen zur Erneuerung – Genehmigung der Kosten
2. Städt. Gebäude; Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen – Genehmigung eines Kostenrahmens
3. Städt. Wohngebäude
 a) Generalsanierung von Wohnungen – Genehmigung einer Überschreitung
 b) Haspingerstraße/Speckbacherstraße; Herstellung von LWL-Hausanschlüssen – Genehmigung der Kosten
4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
 a) Festlegung der Tarife
 b) Neuerlassung der Hallenordnung und Aufhebung der Boulderhallenordnung
5. Stadtmarketing; Projekt Kooperation Standortentwicklung PV 36 – Genehmigung der Kosten
6. Vereinshaus Egger-Lienz-Platz 02; Installation einer Photovoltaikanlage am Garagendach – Genehmigung der Kosten
7. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Subventionsbitte 2026

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Kindergarten Eichholz; Anpassung Reinigungskräfte
2. Ansuchen um Gewährung einer Altersteilzeit
3. Anstellung

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:	Vertreten durch:
GR Jürgen Hanser	GR-EM Alexander Kirchstätter
GR Herbert Niederbacher	GR-EM Alfred Luneschnig
GR Eva Karré	GR-EM Carmen Kurzthaler BEd MEd
GR Franz Theurl	GR-EM Mag.(FH) Thomas Winkler

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

<u>gemäß TGO 2001</u>
- GR Christopher Handl
- GR Christiana Lassnig

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	713	Edv-NR.:	1) 003039 2) 003040

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Städt. Kanalisation – Neuerschließung Bürgerau; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.09.2026

Bereits im Jahr 2012 wurde der Auftrag für die Projektierungsarbeiten für die Kanalneuerschließung Bürgerau an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Arnold Bodner (nunmehr Bodner & Unterluggauer Ziviltechniker GmbH), Rosengasse 15, 9900 Lienz, vergeben (Stadtratsbeschluss 18.09.2012).

Mit dieser Beauftragung wurden Trassenstudien für die Neuerrichtung des Kanals mit den zugehörigen erforderlichen Pumpanlagen ausgearbeitet und die zielführendste Lösung mit den Anrainern besprochen und beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht am 27.11.2025 zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung eingereicht.

Dazu wurde der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid am 02.07.2026 ausgestellt.

Mit Vorlage des Bewilligungsbescheides wurden die Ausschreibungsverfahren für die Baumeisterarbeiten gestartet. Bei der Anbotseröffnung am 08.09.2026 lagen folgende Angebote vor.

1)	Firma Felbermayr GmbH	netto	€	642.176,35
2)	Firma Empl Bau GmbH	netto	€	631.704,62
3)	Firma Porr Bau GmbH	netto	€	667.199,95
4)	Firma DI Walter Frey GmbH	netto	€	583.362,44
5)	Firma Machbau GmbH	netto	€	529.086,07
6)	Firma OSTA	netto	€	597.907,41
7)	Firma Swietelsky AG	netto	€	681.401,42

Die Firma Berger & Brunner hat kein Angebot abgegeben.

Die Überprüfung auf rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde durch das Büro Bodner & Unterluggauer Ziviltechniker GmbH bei sämtlichen Bietern durchgeführt und ergab keine Korrekturerfordernisse.

Nach eingehender Prüfung der Angebote und aller relevanten Positionen ist der Billigstbieter Machbau GmbH, Am Tristacher-Steg 8, 9900 Lienz, auch Bestbieter im Sinne der Zuschlagskriterien.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Städt. Kanalisation – Neuerschließung Bürgerau; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 375

Diese Angebote umfassen neben den Kanalarbeiten – Obergruppe 01 mit € 449.989,26, sonstige Infrastruktur – Obergruppe 02 mit € 79.096,81 somit gesamt € 529.086,07 (Machbau GmbH).

Trotz der gestiegenen Baupreise und Materialkosten konnte der in der Kostenschätzung des Büros Bodner & Unterluggauer Ziviltechniker GmbH ermittelte Kostenrahmen für die Baumeisterarbeiten eingehalten werden.

Gesamtbaukosten der Kanalbauarbeiten geschätzt

Baumeisterarbeiten	€	449.989,26
Netzanschluss TIWAG	€	20.000,00
Kosten ÖBB (Gebühren Bewilligung, etc.)	€	5.000,00
TV-Inspektion u. Dichtheitsprüfung	€	7.000,00
Elektrotechnische Arbeiten Pumpanlagen	€	25.000,00
Vermessungsarbeiten	€	5.000,00
Entschädigungsleistungen	€	20.000,00
Projektierung	€	41.000,00
Unvorhergesehenes, Rundung	€	27.010,74
Netto	€	600.000,00

Im Voranschlag 2026 sind unter der Haushaltsstelle 1/851003-060000 „Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau“ € 435.000,00 vorgesehen.

Die Fertigstellung soll laut Bescheid bis spätestens 31.12.2029 erfolgen. Der Baubeginn soll noch im Herbest 2026 erfolgen.

Da die Arbeiten für die sonstige Infrastruktur – Obergruppe 02 – in die Zuständigkeit der Stadtwerke Lienz fallen, ersucht Herr Silvio Trojer für die Stadtwerke Lienz auch um die Beauftragung der Baumeisterarbeiten für diese Leistungen.

Es wird daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses ersucht.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Laut GR Josef Blasisker braucht gut Ding Weile und sind die Betroffenen sehr erfreut über die nunmehrige Umsetzung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Städt. Kanalisation – Neuerschließung Bürgerau; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 376

Die Bürgermeisterin merkt an, dass nicht alle aufgrund der bereits bestehenden Versorgungen so erfreut gewesen sind.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS nimmt an, dass die Verlegung in der Straße erfolgt. Er erkundigt sich diesbezüglich nach der zeitlichen Planung und dem Vorhandensein eines entsprechenden Budgetpostens zur Herrichtung der Straße.

Der Stadtbaumeister klärt auf, dass es sich teilweise um eine geschotterte Straße handelt, die nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt wird. Des Weiteren verläuft der Kanal teilweise auch entlang des Bahndammes am Rand der Felder. Laut dem Stadtbaumeister wird das sohin je nach Baufortschritt und Witterung wieder hergerichtet.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Wiederherstellung im selben Zustand erfolgt, sohin keine durchgängige Asphaltierung geplant ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen samt ergänzender Finanzierungsklausel abstimmen.

BESCHLUSS:

Die geschätzten Gesamtbaukosten der Kanalbauarbeiten werden zur Kenntnis genommen und der Auftrag für die Baumeisterarbeiten Bauvorhaben Kanalneuerschließung Bürgerau zu den Preisen des Angebots vom 08.09.2026 an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Machbau GmbH, Am Tristacher-Steg 8, 9900 Lienz bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von netto € 449.989,26 vergeben.

Die erforderlichen Geldmittel sind im Voranschlag 2026 unter der Haushaltsstelle 1/851003-060000 „Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau“ mit € 435.000,00 vorgesehen.

Der Baubeginn soll im Herbst 2026, die Fertigstellung der Bauarbeiten und die Abrechnung im Jahr 2027 erfolgen. Die erforderlichen Mittel für die Endabrechnung sind im Voranschlag 2027 vorzusehen.

Die Finanzierung der geplanten Gesamtkosten von € 600.000,00 soll durch Aufnahme eines Bankdarlehens im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen, wobei das Darlehensvolumen durch die allfällige Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Mittel aus der operativen Gebarung“ und/oder durch eine allfällige Rücklagenentnahme aus zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Kanalisation“ reduziert werden soll.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Städt. Kanalisation – Neuerschließung Bürgerau;
 Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 377

Weiters werden die mit den Kanalbauarbeiten zusammenhängenden Arbeiten für die sonstige Infrastruktur zu den Preisen des Angebotes vom 08.09.2026 an die als Best- und Billigstbieter ermittelt Firma Machbau GmbH, Am Tristacher-Steg 8, 9900 Lienz bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von netto € 79.096,81 vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Stadtwerke
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	611 (940)	Edv-NR.:	1) 003041 2) 003042

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 591 und 595/1 je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 08.09.2026

Der Eigentümer des Anwesens Schloßberg 22 – Sonnenhof, beantragt mit Schreiben vom 30.04.2026 die Umwidmung zur Errichtung eines weiteren landwirtschaftlichen Gebäudes.

Anstelle eines bestehenden Holzlagers soll ein größeres, zeitgemäßes landwirtschaftliches Gebäude entstehen. Da dieser Bereich der Planung im Freiland einliegt, wird vorgeschlagen, die Fläche für das neue Gebäude in Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude umzuwidmen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Änderung der Flächenwidmung grundsätzlich zugestimmt werden, da auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt.

Außerdem dient die Widmungsanpassung der rechtlichen Absicherung der aktuellen Planung und den bereits bestehenden betrieblich zugeordneten baulichen Anlagen.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 01.09.2026 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses. Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Beschlussentwurf vor.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Für GR Josef Blasisker ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes begrüßenswert. Er spricht hierzu die bestehenden landwirtschaftlichen Grundflächen und dessen Bewirtschaftung an.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll hält es jedenfalls für eine Aufwertung des Areals.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 591 und 595/1 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 379

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 24.06.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Grundstücke Gpn. 591 und 595/1 KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude und Anlagen – SLG-3 – Landwirtschaftliche Garage, Werkstätte und Holzlager“ gemäß § 47 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:
Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 940

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	611 (929)	Edv-NR.:	1) 003043 2) 003044

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz (Wiedervorlage)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.07.2026

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert gemeinsam mit der Bürgermeisterin den Sachverhalt.

Im aktuellen elektronischen Flächenwidmungsverfahren zur Änderung der Widmung beim Grandhotel, hat es eine Unstimmigkeit in der Verfahrensabwicklung im digitalen System gegeben, sodass die vorgelegten Auflagefristen nicht im e-Fläwi eingefügt werden konnten.

Auf Nachfrage beim Land Tirol, Abteilung Raumordnung, wurde mitgeteilt, dass derzeit zwei Verfahren bestehen, welche mit den unterschiedlichen Auflagefristen hinsichtlich der Widmungsänderung nicht zusammengeführt werden können.

Eine Behebung ist nur möglich, wenn beim 1. Verfahren im Verbesserungsauftrag die Planung zurückgezogen und neu überarbeitet wird.

In diesem Fall ist die Flächenwidmungsplanung mit dem derzeitigen Widmungstext nochmals aufzunehmen und verkürzt – 2 Wochen – aufzulegen.

Es wird festgehalten, dass sich am Inhalt der Flächenwidmung zum Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2026 keine Änderungen ergeben.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 15.04.2026 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 381

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 09.09.2026 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb – SB-1 – max. zulässige Beherbergungsbetten: 240, max. zulässige Beherbergungsräume: 120“ gemäß § 48 [iVm. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit Ordination im EG, max. zulässige Beherbergungsbetten 240, max. zulässige Beherbergungsräume 120, max. zulässige Beherbergungsgebäude 1 – SB-9“ gemäß § 48 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:
Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch zwei Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 929

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	611 (941)	Edv-NR.:	1) 003045 2) 003046

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 158/7, 158/8, 158/11, 158/12, 158/20, 158/21, 158/22, 158/23, 158/41, 158/42, 158/43 und 158/44 je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 08.09.2026

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert gemeinsam mit der Bürgermeisterin den Sachverhalt.

Im gegenständlichen Bereich am St. Helenen-Weg wird von Seiten der Reihenhausbesitzer angeregt, dass jeweils im nördlichen Bereich der Häuserreihen die Errichtung von Nebengebäuden ermöglicht wird.

Für diesen Bereich wäre daher erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan mit besonderer Bauweise anzupassen und die vorgesehene Erweiterung mit der Festlegung bzw. Situierung von Nebengebäuden im neuen Bebauungsplan zu fixieren.

Seitens des Raumplaners kann der Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes zugestimmt werden, da durch die geringfügige Erweiterung der Nebengebäude keine Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild zu erwarten sind und der Charakter der Reihenhausanlage nicht verändert wird.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 01.09.2026 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 158/7, 158/8, 158/11, 158/12, 158/20, 158/21, 158/22, 158/23, 158/41, 158/42, 158/43 und 158/44 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 383

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 14.07.2026 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 158/7, 158/8, 158/11, 158/12, 158/20, 158/21, 158/22, 158/23, 158/41, 158/42, 158/43 und 158/44 je KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:
Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 941

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	027	Edv-NR.:	003047

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. IKT; Netzinfrastruktur; Umsetzung von Maßnahmen zur Erneuerung – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung IKT vom 11.09.2026

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 die Durchführung einer Evaluierung der Netzwerkinfrastruktur genehmigt.

Im Zuge dieser Evaluierung haben sich nunmehr einige erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung ergeben, um den Stand der Technik beizubehalten. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen ist noch im heurigen Jahr erforderlich, andere können mit Verzögerung im folgenden Jahr umgesetzt werden.

Der Stadtrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 08.09.2026 eingehend über die Umsetzung der Maßnahmen beraten und sich vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung ausgesprochen.

Folgende Anschaffungen/Tätigkeiten sind erforderlich:
(*weitergehende Informationen zur Erläuterung der Maßnahmen siehe Beilagen)

1. Update aller Server-Betriebssysteme und damit verbundene Softwareanpassungen
 Die Server-Betriebssysteme sind auf einem sehr alten Stand. Die Updateversorgung läuft bis spätestens 01/2027 vollständig aus.
 Die geschätzten Umstellungskosten (nötigen Lizenzen € 10.872,14 inkl.) betragen lt. Angebot 478979 zuzüglich geschätzter Fahrtzeit/-kosten gerundet € 28.000,00 inkl. USt. außerplanmäßig.

2. Infrastruktur Außenstellen - CoreSwitches (Hauptverteiler) und Server-Konsole
 (gelb markierte Stellen Angebot 480401)
 - Pt.1.5 Server-Konsole Bedieneinheit (Defekt)
 - Pt.2. Forst u. Garten
 - Pt.3. Stadtmarketing
 - Pt.4. Museum Schloss Bruck
 - Pt.5. Wirtschaftshof (+ WLan Accesspoint)

 Die Gesamtsumme in diesen Bereichen beträgt gerundet und zuzüglich ev. Fahrtzeit/-kosten € 12.000,00 inkl. Ust. überplanmäßig.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. IKT; Netzinfrastruktur; Umsetzung von Maßnahmen zur Erneuerung – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 385

3. Ankauf Stundenkontingent
 Der Ankauf eines Stundenkontingents hat den Vorteil, dass es einen Nachlass gegenüber einzeln abgerechneten Stunden gibt (s. Angebot; bei 100 Std. +7 Std. gratis).
 Es wurde jetzt ein Angebot für 100 Stunden angefordert, da hierüber auch die Arbeitsstunden (die in den Angeboten geschätzt wurden =105) abgerechnet werden können. Die restlichen Stunden, die nicht durch die Angebotstätigkeiten benötigt werden, werden dann wieder bei laufenden Dienstleistungen abgerechnet. Der Gesamtbetrag für das Stundenkontingent beträgt € 18.600,00 inkl. USt. überplanmäßig.

4. Infrastruktur – Austausch „Microsense“ Arbeitsplatz-Switches
 (Pt.1.1 +1.2 Angebot 480401)
 Die Microsense Arbeitsplatz-Switche sind sehr anfällig gegenüber Stromspitzen, wodurch sie kaputt gehen können (kurzer Stromausfall oder Umschaltung Notstrom).

 Grundsätzlich wäre der komplette Austausch zu empfehlen (Angebot 480401; 1.1, 1.2, 1.7, 1,8 + Arbeitszeit). Auf Grund der großen Anzahl an Geräten empfiehlt die IKT aber einen Austausch in Etappen.
 Für 25 Stück im Jahr 2026 wäre dies dann der Betrag von gerundet € 19.542,00 inkl. Ust. überplanmäßig + Arbeitszeit. Die Lancom-Cloud Kosten i.d.H.v. ca. € 700,00 inkl. Ust. werden über das Software/Lizenz-Konto abgerechnet.

 Die restlichen 40 Arbeitsplatzswitches sollen 2027 ausgetauscht werden und sind im Voranschlag vorzusehen (€ 32.000,00 + Indexerh.)

Der Gemeinderat wird sohin gebeten, die Umsetzung der Maßnahmen zu genehmigen und die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Laut GR Manuel Kleinlercher sind die Maßnahmen notwendig. Er fragt sich allerdings, ob man das nicht früher gewusst hätte. Diesbezüglich erkundigt er sich nach dem Vorliegen eines grundsätzlichen Plans für die Zukunft und ob noch größere Anschaffungen anstehen.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass im IT-Bereich permanent Austausche erforderlich werden.

Der Stadtamtsdirektor führt aus, dass die Entwicklungen in der Technik rasant sind und seitens der Verwaltung versucht wird, den Stand der Technik zu halten. Er gibt zu bedenken, dass die Erhaltung der Infrastruktur kostenintensiv ist. Es wird sohin laut dem Stadtamtsdirektor bei der Umsetzung von Maßnahmen jeweils auf die Kosten geachtet.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. IKT; Netzinfrastruktur; Umsetzung von Maßnahmen zur Erneuerung – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 386

GR Manuel Kleinlercher nimmt diesbezüglich an, dass etappenweise laufende Austausche, wie etwa von Pc‘s, jeweils im laufenden Budget berücksichtigt sind, was seitens der Bürgermisterin bejaht wird.

Die Bürgermeisterin sieht eher in den Servern aufgrund der kurzen Lebensdauer das Problem.

GR Dr. Ursula Strobl spricht an, dass nur ein Angebot vorliegt.

Die Bürgermeisterin verweist auf die Kufgem als den IT-Dienstleister der Stadtgemeinde. Hierzu informiert die Bürgermeisterin, dass der Großteil der Gemeinden, im Bezirk und auch in Tirol, über die Kufgem betreut wird. Laut der Bürgermeisterin ist die Kufgem genau darauf zugeschnitten und erfolgt die Betreuung in Abstimmung mit dem Land Tirol. Sie informiert weiters über einen mittlerweile neuen Anbieter, welcher aus der Gemnova entstanden ist.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich, ob das aus den liquiden Mitteln bezahlt werden kann.

Der Stadtkämmerer klärt hierzu auf, dass die Maßnahmen auf das heurige und das nächste Jahr gesplittet werden. Demnach erfolgt heuer zur Finanzierung der Maßnahmen die Erwirtschaftung aus den liquiden Mitteln und für das nächste Jahr wird eine entsprechende Finanzierung im Voranschlag vorgesehen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL geht davon aus, dass man mit der Technik nie fertig sein wird. Er merkt an, dass es sich bei diesen Maßnahmen um sicherheitstechnische Notwendigkeiten handelt, demnach keine andere Wahl als das Ersetzen besteht.
GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt weiters an, dass für ihn die Diskussion offenbart hat, dass so etwas wie eine digitale Strategie fehlt. Bei Digitalisierung geht es für ihn auch um das Hinterfragen von Abläufen, Prozessen, Programmen, technischen Einrichtungen etc. gleich wie die Diskussion, wie die Stadtgemeinde Digitalisierung umsetzen und unter Berücksichtigung der Risiken nutzen kann. Diesbezüglich spricht er beispielsweise die Protokollierung von Sitzungen an. Weiters bezieht sich GR Dr. Christian Steininger, MBL auf GR Dr. Ursula Strobl und nennt die Kufgem als Pioniere und den Platzhirsch. Demnach findet er es wohl auch unbefriedigend nur mehr in einer Systematik des Nachbestellens angekommen zu sein. GR Dr. Christian Steininger, MBL möchte dies für Überlegungen zu einer digitalen Strategie unter Einbindung der Mitarbeiter und zur Vereinfachung von Bürgerkontakten zum Anlass nehmen. Hierzu spricht er die auch bereits möglichen digitalen Dienstleistungen durch Notare an.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. IKT; Netzinfrastruktur; Umsetzung von Maßnahmen zur Erneuerung – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 387

Für die Bürgermeisterin macht es einen Unterschied, dass Notarinnen und Notare das in ihrer Gesamtheit umsetzen. Sie empfindet es als problematisch, etwas als Einheit in einem großen Verbund anders zu machen. Die Bürgermeisterin sieht es aufgrund des gegebenen Systems sohin als Aufgabe der übergeordneten Ebenen - Gemeindeverband, Land und Bund. Die Bürgermeisterin hält es weiters für ein extremes Spannungsfeld, in welchem die Stadtgemeinde laut ihr auf Sicht fährt. Sie würde aufgrund der notwendigen hohen Sicherheitsstandards nicht aus dem Gesamtverbund aussteigen. Die Bürgermeisterin merkt an, dass es derzeit nur einen Zweitanbieter im Land gibt, welcher ihrer Meinung nach noch nicht so weit für einen Umstieg ist. Sie sieht daher keinen, der die Stadtgemeinde adäquat mit gleichem Angebot mit der Servicierung und dem Durchlauf bis ins Land betreuen könnte. Zur angesprochenen KI-Nutzung verweist die Bürgermeisterin auf die Zuständigen auf Bundesebene und die erforderliche Vorgabe von Strategien und Sicherheitsstandards.

GR Dr. Christian Steininger, MBL teilt teilweise die Ansichten der Bürgermeisterin. Er führt aus, nicht die Aufkündigung der Kufgem gemeint zu haben. Für ihn könnte auch die Kufgem die übergeordnete Rolle für eine Strategie zu diesem Thema spielen. GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt an, dass ihm die langfristige Perspektive zur Nutzbarmachung fehlt. Er geht davon aus, dass aufgrund der Digitalisierung jedenfalls punktuelle Arbeitserleichterungen möglich sind. Er spricht diesbezüglich den Planungsverband als mögliche Plattform an.

Die Bürgermeisterin verweist hierzu auf den bereits stattfindenden Austausch auf Amtsleiter-Ebenen. Sie möchte in diesem Bereich ungern die Erste sein. Hinsichtlich der KI müsste es sich laut der Bürgermeisterin aufgrund des gegebenen großen Risikos um einen öffentlichen Anbieter handeln.

Der Stadtamtsdirektor bestätigt das Stattfinden von regelmäßigen Austauschtreffen. Für ihn besteht die Problematik darin, dass nur wenige auf spezialisierte Lösungen für Gemeinden ausgerichtet sind, es gilt dabei ua. entsprechende Gesetzesvorgaben zu berücksichtigen. Laut dem Stadtamtsdirektor werden alle Maßnahmen auf dessen Notwendigkeit und Sparsamkeit geprüft. Ein schneller und unabhängiger Wechsel zu einem anderen Unternehmen wäre laut dem Stadtamtsdirektor sohin aufgrund der notwendigen Vernetzung der einzelnen Programme kurzfristig nicht möglich.

GR-EM Carmen Kurzthaler, BEd MEd merkt an, nicht negativ über die Kufgem sprechen zu wollen. Sie interessiert indes, warum keine Ausschreibung der Hardware erfolgt, damit auch heimische Anbieter die Möglichkeit der Bewerbung haben.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass auch Hardwarekomponenten ausgeschriebenen werden bzw. eine Anschaffung über die BBG erfolgt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. IKT; Netzinfrastruktur; Umsetzung von Maßnahmen zur Erneuerung – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 388

GR Manuel Kleinlercher informiert, dass laut Mitteilung der Mitarbeiter der IKT Anschaffungen jeweils sparsam und zweckmäßig erfolgen. Er spricht an, sich ebenso die Frage der Ausschreibung der Hardwarekomponenten gestellt zu haben. Er geht davon aus, dass der Bezug jeweils beim Billigstbieter erfolgt und damit keine gesonderte Ausschreibung im weiteren Sinne erfolgt. GR Manuel Kleinlercher zeigt sich ebenso nicht erfreut über die Monopolstellung der Kufgem, aber bestehen für ihn keine Alternativen. KI möchte GR Manuel Kleinlercher nur dort einsetzen, wo es sinnvoll ist.

Laut GR Norbert Mühlmann, MBA MAS waren den Unterlagen keine Vergleichsangebote zu entnehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung folgender Maßnahmen zur Erneuerung der Netzinfrastruktur:

1. Update aller Server-Betriebssysteme u. damit verbundene Softwareanpassungen
 Die lt. Angebot geschätzten Kosten von € 28.000,00 inkl. USt. zuzügl. ev. Fahrt-/Reisekosten werden außerplanmäßig genehmigt.
 Konto: 1/016000-728907

2. Infrastruktur Außenstellen - CoreSwitches (Hauptverteiler) u. Server-Konsole
 Die lt. Angebot geschätzten Kosten von € 12.000,00 inkl. USt. zuzügl. ev. Fahrt-/Reisekosten werden überplanmäßig genehmigt.
 Konto: 1/016000-042000

3. Ankauf Stundenkontingent
 Der Ankauf eines „Stundenkontingent“ von 100 Stunden zuzüglich 7 Gratis-Stunden (Rabatt) in Höhe von € 18.600,00 inkl. USt. wird überplanmäßig genehmigt.
 Konto: 1/016000-728001

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. IKT; Netzinfrastruktur; Umsetzung von Maßnahmen zur Erneuerung – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 389

4. Infrastruktur – Austausch „Microsense“ Arbeitsplatz-Switches
 a) Der **Austausch von 25 Arbeitsplatzswitches** im Jahr 2026 lt. Angebot, gesamt **€ 19.542,00** inkl. Ust. + Arbeitszeit wird überplanmäßig genehmigt.
 Konto: 1/016000-042000
 Zusätzlich werden die lfd. monatlichen LanCom-Cloud Kosten pro Switch, die über das Konto Software/Lizenzen (1/016000-728002) abgerechnet werden, genehmigt und sind für die Folgejahre im Voranschlag vorzusehen.
 b) Der **Austausch der restlichen 40 Arbeitsplatzswitches im Jahr 2027** zu Kosten von ca. € 32.000,00 + Indexerh. und die LanCom-Cloud Kosten werden genehmigt. Die diesbezüglichen Beträge sind im Voranschlag einzukalkulieren.

Die Finanzierung der anfallenden Kosten im Jahr 2026 soll durch Rückgriff auf den Geldbestand (liquide Mittel – positive Girokontostände) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: IKT
Akt an: IKT
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	65	Edv-NR.:	003048

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Gebäude; Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen – Genehmigung eines Kostenrahmens

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 08.09.2026

Die Europäische Union und das Land Tirol verfolgen mit den Gebäudeeffizienzrichtlinien sowie dem Tiroler Energieeffizienzgesetz das Ziel, die Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden nachhaltig zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund sind in den kommenden Jahren seitens der Stadtgemeinde Lienz Investitionen in die Sanierung städtischer Gebäude erforderlich, auf Grund der Verpflichtung durch die Gesetzgebung.

Neben der gebäudetechnischen Energieeffizienzanalyse und der darauf aufbauenden thermischen Sanierungsmaßnahmen (wie Vollwärmeschutz, Dachboden- und Kellerdeckenisolierung, Fenster- und Türentausch, Beleuchtung (Umstellen auf LED), etc.), soll auch die verstärkte Nutzung von Solarenergie durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten städtischen Gebäuden ausgebaut werden.

Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Zielsetzungen bei, sondern helfen auch, die Energiekosten der Stadt langfristig zu senken.

Die Stadtgemeinde Lienz plant hierfür in der Periode 2027-2030 ein mehrjähriges Investitionsprogramm mit einem jährlichen Rahmenbetrag in Höhe von € 250.000,00, insgesamt sohin € 1 Million, umzusetzen.

Ein wesentlicher erster Schritt besteht in der systematischen Erfassung des aktuellen Energieeffizienz-Zustandes des städtischen Gebäudebestandes.
Insbesondere bei Schulen, Kindergärten, Vereinshäusern, Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden der Stadtgemeinde Lienz, sollen durch die Erstellung bzw. Aktualisierung von aktuellen Energieausweisen die größten Energieeinsparungspotenziale festgestellt werden.

Die konkreten Maßnahmen sind sodann auf Grund des konkreten Sanierungsbedarfes gemäß der Energieeffizienzrichtlinie bzw. des daraus zu erstellenden Sanierungsplanes, gleichwie der bestehenden Energieeinsparungspotenziale, festzulegen.

Die Abt. Wohnen und Gebäude ersucht den Gemeinderat um Beratung und Beschlussfassung.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung des Kostenrahmens ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Gebäude; Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen – Genehmigung eines Kostenrahmens

Fortsetzung von Seite 391

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich angesichts der Zeitspanne danach, welche städtischen Gebäude bereits ins Auge gefasst wurden. Sie nimmt an, dass es sich um die am schwächsten ausgestatteten handeln wird.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass derzeit als erster Schritt die Aktualisierung der Energieausweise stattfindet und damit auch die Erhebung des Standes. Daraus ergibt sich laut der Bürgermeisterin sodann der größte Bedarf. Die Bürgermeisterin informiert weiters, dass für diese Einholung bereits Förderungen beantragt wurden.

GR Dr. Ursula Strobl schließt daraus, dass es eine Grobplanung gibt und dann eine Feinplanung. Laut ihr sollen die Geldsummen gut investiert sein.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass auch für jene Gebäude wie Liebburg, Schloss Bruck und Tammerburg Energieausweise zu erstellen sind und führt weiters aus, dass dort die Umsetzung von Maßnahmen recht schwierig wird. Daher werden laut der Bürgermeisterin bei anderen Gebäuden die entsprechenden Energieeffizienzsteigerungen beizubringen sein. Sie spricht dazu die bereits gemeinsam mit der Energie Agentur Tirol erfolgten Vorarbeiten im e5-Team an.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich erfreut, dass man nunmehr ins konkrete Tun kommt. Sie bringt vor, dass das der Allgemeinheit nutzen soll. Laut ihr lohnt sich die Steigerung der Energieeffizienz und sollte auch für die Nutzer der Gebäude einen zusätzlichen Mehrwert bringen. Angesichts der sonstigen Ausgaben für Generalsanierungen ist für sie die Summe von € 250.000,00 nicht riesig. GR Gerlinde Kieberl spricht weiters an, dass die Stadtgemeinde teilweise mangels Betrachtung des gesamten Gebäudes um Förderungen umfällt. Für sie ist nunmehr die Datenerhebung wichtig und das ins Tun kommen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass Lockerungen bei den Förderungen angedacht werden, sodass auch Einzelmaßnahmen wieder gefördert werden können.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS findet die Umsetzung ebenso gescheit. Für ihn wäre es wichtig, nach Aktualisierung der Energieausweise recht rasch bereits Anfang nächsten Jahres im Gemeinderat eine grobe Strategie der Umsetzung als Ausgangsposition zu definieren.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Gebäude; Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen – Genehmigung eines Kostenrahmens

Fortsetzung von Seite 392

Die Bürgermeisterin verweist auf die diesbezüglichen Behandlungen im e5-Team. Sie merkt weiters an, dass laufend Sanierungen erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in städtischen Gebäuden wird ein mehrjähriges Investitionsprogramm für den Zeitraum 2027-2030 mit einem jährlichen Rahmenbetrag in Höhe von € 250.000,00, insgesamt sohin € 1 Million, genehmigt.

In einem ersten Schritt wird die systematische Erfassung des aktuellen Energieeffizienzzustandes des städtischen Gebäudebestandes genehmigt. Für die Erstellung aktueller Energieausweise wird aus dem Investitionsprogramm ein Rahmenbetrag von € 50.000,00 für 2027 freigegeben.

Die konkreten Maßnahmen sind sodann auf Grundlage des konkreten Sanierungsbedarfs gleichwie der bestehenden Energieeinsparungspotenziale festzulegen.

Die Entscheidung über die konkreten Maßnahmen ist dem zuständigen Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Finanzierung der geplanten Gesamtkosten von € 1 Millionen soll durch Aufnahme eines Bankdarlehens im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen, wobei das Darlehensvolumen durch die allfällige Aufbringung von Fördermitteln, Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung aus der operativen Gebarung“ gleichwie Bedarfszuweisungsmitteln reduziert werden soll.

Die für den Zeitraum 2027–2030 genehmigten Mittel sind in den jeweiligen jährlichen Budgetplanungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen
Bauamt
Stadtmarketing
Umwelt und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	651	Edv-NR.:	003049

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wohngebäude
 a) Generalsanierung von Wohnungen – Genehmigung einer Überschreitung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 08.09.2026

Im Haushaltsjahr 2026 sind auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Mittel in Höhe von € 80.000,00 für die Generalsanierung von stadteigenen Wohnungen vorgesehen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2026 wurden diese Mittel freigegeben.

Durch die Einbindung des städtischen Wirtschaftshofes bei den Wohnungssanierungen belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Generalsanierung einer Wohnung auf ca. € 28.000,00.

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2023 bis 2025 neun Wohnungen generalsaniert.

Im Jahr 2026 wurden bisher Mittel in Höhe von € 107.687,63 verbraucht, wobei es sich hiebei um die Sanierung der Whg. Schloßgasse 17, der Whg. Brennerleweg 22, der Whg. Speckbacherstraße 04, der Whg. Speckbacherstraße 11 und der Whg. Andreas Hoferstraße 03, die im Jahre 2025 begonnen wurden, handelt.

Des Weiteren wurde nunmehr mit 4 Wohnungen – Whg. Andreas Hoferstraße 05, Whg. Andreas Hoferstraße 05, Whg. Schloßgasse 15a und Whg. Am Tristacher-Steg 37 zur Generalsanierung begonnen.

Aufgrund vermehrter Generalsanierungen sind die veranschlagten Mittel in Höhe von € 80.000,00 derzeit um € 27.687,63 überschritten worden.

Um bei den restlichen 4 Wohnungen die Sanierungen ordnungsgemäß fortführen bzw. abschließen zu können, ist eine zusätzliche finanzielle Bedeckung in Höhe von € 122.000,00 inkl. der bereits bezahlten Mittel in Höhe von € 27.687,63 erforderlich.

Für das Jahr 2027 sind bereits 4 Wohnungen zur Generalsanierung geplant.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung der Überschreitung ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wohngebäude
 a) Generalsanierung von Wohnungen – Genehmigung einer Überschreitung

Fortsetzung von Seite 394

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher findet die Durchführung der Sanierungen wichtig. Laut ihm handelt es sich um sehr aufwendige Sanierungen, was auch den Kostenaufwand erklärt. Er zeigt sich angesichts der möglichen Mobilisierung von Leerstand erfreut über die Sanierungen. GR Manuel Kleinlercher merkt an, dass die Stadtwohnungen sehr gerne von Wohnungswerbern angenommen werden. Er bringt vor, dass der Wirtschaftshof gemeinsam mit der Abteilung Wohnen und Gebäude diesbezüglich gute Arbeit leistet.

STR Wilhelm Lackner informiert als Obmann des Wohnungsausschusses darüber, dass Generalsanierungen und Teilsanierungen erfolgen, wobei sich die konkrete Ausführung je nach Zustand unterscheidet. Der komplette Umfang an Generalsanierung schlägt sich laut STR Wilhelm Lackner mit rund € 28.000,00 zu buche. Er hält das für eine relativ günstige Summe und führt das auf die Umsetzung durch den Wirtschaftshof zurück. Die Umsetzung hängt dabei von den zeitlichen Kapazitäten des Wirtschaftshofes ab und war unter anderem der vergangene Winter sohin laut STR Wilhelm Lackner sehr günstig für die Durchführung von Sanierungen.
In der Folge gibt STR Wilhelm Lackner eine Übersicht der Anzahl und des Kostenaufwandes für Teil- und Generalsanierungen seit 2020. STR Wilhelm Lackner bestätigt die bestehende hohe Nachfrage nach Gemeindewohnungen. Er führt dazu aus, dass diese toll hergerichtet werden und generell wenig Wohnungen bestehen. Laut STR Wilhelm Lackner gibt es ca. 250 Wohnungen und sind noch einige wenige sanierungsbedürftig. Auf Nachfrage der Bürgermeisterin informiert STR Wilhelm Lackner weiters über den Quadratmeterpreis für die sanierten Wohnungen. Diesen guten Preis sieht er als Anreizpunkt für die hohe Nachfrage. STR Wilhelm Lackner sieht vor, dem Gemeinderat wiederum einen Bericht aus dem Wohnungsausschuss zu den Entwicklungen am Wohnungsmarkt vorzutragen.

Die Bürgermeisterin gibt an, die Zuschnitte in den Stadtwohnungen sehr praktikabel zu finden.

GR Josef Blasisker teilt die Einschätzung der Bürgermeisterin. Seiner Meinung nach sind die Wohnungen tadellos. Er führt dazu an, dass teilweise auch noch Gärten dabei sind. Das ist für ihn als Privileg zu sehen.

GR Manuel Kleinlercher spricht den Quadratmeterpreis an und hält diesen für fast einmalig in Tirol. Er erkundigt sich weiters, ob auch die an die Wohnanlage angrenzenden Straßen mitsaniert werden.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass die Zuwege per se nicht Teil der Sanierungen der Wohnungen sind.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wohngebäude
 a) Generalsanierung von Wohnungen – Genehmigung einer Überschreitung

Fortsetzung von Seite 395

GR Josef Blasisker greift dieses Thema auf und merkt an, dass innerstädtisch teilweise noch sehr schlechte Straßen bestehen. Er kann diesen Zustand dahingehend nachvollziehen, dass Teilaufmachungen des Straßenkörpers zum Absitzen desselben führen.

Die Bürgermeisterin spricht dazu die Sanierung des Rechten Iselweges an, woran jüngst der erforderliche Aufwand für eine solche Sanierung erkennbar wurde. Sie führt aus, dass Sanierungen sukzessive erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Für die Generalsanierung von städtischen Gemeindewohnungen werden im Haushaltsjahr 2026 auf der HH-Stelle 1/853000-614901 zusätzliche Mittel in Höhe von € 122.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 651 Edv-NR.: 003050

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wohngebäude
 b) Haspingerstraße/Speckbacherstraße; Herstellung von LWL-Hausanschlüssen – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 08.09.2026

Derzeit wird im Hermann von Gilm-Weg aufgrund der Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Verlegung der LWL-Leitung gegraben. Vorgesehen ist derzeit nur, die LWL-Leitung entlang der Gemeindestraße bis zu den Grenzen der Privatgrundstücke, unter anderem Haspingerstraße und Speckbacherstraße, zu verlegen.

Es bietet sich an, in diesem Zuge die Hausanschlüsse, sprich die Verlegung der Leitung von der Grundstücksgrenze zu den einzelnen gemeindeeigenen Häusern in der Haspingerstraße und Speckbacherstraße, auszuführen. Dabei erfolgt ein tiefbautechnischer Anschluss, welcher im Kellerbereich eingebohrt wird. Dort wird die LWL-Übergabebox montiert. In weiterer Folge könnten einzelne MieterInnen ihre Wohnung auf eigene Kosten anschließen lassen.

Gemäß Angebot der Stadtwerke Lienz betragen die Erschließungskosten gesamt € 38.866,50 exkl. 20% MwSt. Dabei wurde mit den heurigen Preisen gerechnet und die Förderungen sind bereits abgezogen. Anzumerken ist auch, dass bei den Häusern Speckbacherstraße 2 und 4 ein LWL-Rohr der Fernwärme nützbar ist, was sich positiv auf die Kosten auswirkt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung der Kosten ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Stadtwerke Lienz werden mit den LWL-Erschließungsarbeiten zu den gemeindeeigenen Häusern auf den Privatgrundstücken Haspingerstraße und Speckbacherstraße zum Angebotspreis von € 38.866,50 exkl. 20% MwSt. beauftragt.
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1/853000-…. außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtwerke

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	722/3	Edv-NR.:	1) 003051 2) 003052

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
 a) Festlegung der Tarife

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 02.09.2026

Die Dolomitenhalle Lienz befindet sich derzeit noch im Umbau. Die bisher geltenden Tarife wurden in den vergangenen Jahren aufgrund des Zustandes der Halle nur sehr geringfügig angepasst, letztmalig mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2024 mit Wirkung vom 01.10.2024.

In der Sitzung des Sportausschusses am 17.06.2026 wurde eine neue, reduzierte Tarifstruktur für die Dolomitenhalle Neu beraten und wurde von den Mitgliedern einstimmig dem Stadtrat zur weiteren Beratung vorgelegt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 vorberaten und ersucht nun den Gemeinderat die vorgeschlagenen Tarife für die Dolomitenhalle Neu zu genehmigen.

Die Tarifstruktur hat sich bisher wie folgt dargestellt:

Tarife Winterhalbjahr (GR-Beschluss vom 26.06.2024, Wirksamkeit mit 01.10.2024)

Einzeltarife pro Platz und Stunde:

Erwachsene	07.00 -13.00 Uhr	€ 13,00
Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	07.00 -13.00 Uhr	€ 11,50
Erwachsene	13.00 -18.00 Uhr	€ 17,50
Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	13.00 -18.00 Uhr	€ 14,00
Erwachsene	18.00 -22.00 Uhr	€ 19,00
Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler pauschal:	07.00 -16.00 Uhr	€ 2,30

Jugendpreise:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gegen Voranmeldung, pro Platz und Stunde	07.00 -18.00 Uhr	€ 10,00

Trainerstunde mit geprüftem Trainer:

Trainerstunde mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre gegen Voranmeldung, pro Platz u. Stunde	07.00 -18.00 Uhr	€ 10,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
a) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 398

Abonnementpreise pro Platz und Stunde:

Erwachsene	07.00 -13.00 Uhr	€ 12,00
Erwachsene	13.00 -18.00 Uhr	€ 16,50
Erwachsene	18.00 -22.00 Uhr	€ 18,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	07.00 -18.00 Uhr	€ 10,00

Die bisher geltenden Tarife für Squash und Bouldern werden hier nicht mehr angeführt, da diese ab Wiedereröffnung ersatzlos zu streichen sind. Die Squash- und Boulderhallen sind nach dem Umbau der Halle nicht mehr verfügbar.

Nunmehr sollen die Tarife für die Dolomitenhalle Neu wie folgt festgesetzt werden, die Tarife wurde auf volle 10 Cent bzw. volle Eurobeträge kaufmännisch gerundet.

Tennis (Tarife in Euro inkl. Ust.), gültig ab Wiedereröffnung der Dolomitenhalle

- Einzeltarife pro Platz und Stunde

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	07.00 – 17.00 Uhr	€ 13,00
Erwachsene	07.00 – 17.00 Uhr	€ 19,00
Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	17.00 – 23.00 Uhr	€ 25,00
Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler pauschal:	07.00 – 16.00 Uhr	€ 2,50

- Wertguthaben

Bei Ankauf eines Wertguthabens für ein Spielerkonto werden unabhängig von der Höhe des Guthabens generell 10% als Spielguthaben aufgeschlagen (Kauf um € 100,--, Guthaben am Spielerkonto € 110,--; Kauf um € 200,-- - Guthaben am Spielerkonto € 220,-- usw.)

- Abonnementpreise pro Platz und Stunde

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	07.00 – 17.00 Uhr	€ 13,00
Erwachsene	07.00 – 17.00 Uhr	€ 17,00
Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	17.00 – 23.00 Uhr	€ 22,50

Auf einen gesonderten Tarif für die Tennistrainer mit Jugendlichen und Kindern wird verzichtet.

Mit diesem Beschluss werden gleichzeitig die bisher geltenden Tarife für Squash und Bouldern ersatzlos aufgehoben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
 a) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 399

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des Sportausschusses den Hintergrund für die neue Tarifordnung zu erklären.

Vzbgm. Siegfried Schatz erläutert, dass nunmehr zur besseren Übersicht und für Klarheit eine reduzierte Tarifstruktur aufgesetzt wurde. Hierfür wurden laut Vzbgm. Siegfried Schatz die Preise im Osttiroler und Kärntner Raum sowie Nordtirol angeschaut. Einzelne Preise werden hierzu von Vzbgm. Siegfried Schatz im konkreten vorgetragen. Vzbgm. Siegfried Schatz erwähnt, dass Jugendliche nunmehr neu auch am Abend zum Erwachsenentarif spielen können. Des Weiteren werden die Abopreise mit 10% Abzug vom Tarif festgelegt. Zudem wird die Möglichkeit eines Wertguthabens neu eingeführt. Vzbgm. Siegfried Schatz sieht darin eine gute Lösung. Er informiert, dass die Anmeldung digital über Tennis04 erfolgt. Dadurch ergab sich laut ihm auch die Möglichkeit zur Verlängerung der Öffnungszeiten.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS hält fest, dass die Teuerung für Erwachsenen im Schnitt 30% beträgt, für Erwachsene mit Jugendlichen 55%. Er führt weiters aus, dass es für Kinder und Jugendliche beim Abo keinen Nachlass gibt. Er nimmt an, dass man sich dabei was gedacht hat.

Vzbgm. Siegfried Schatz bestätigt, dass das bewusst so festgesetzt wurde und führt hierzu aus, dass Jugendliche im Normalfall keine Abostunden in Anspruch nehmen. Er merkt dazu an, dass das Abo im Vorfeld schon zeitlich fixiert ist. Aus Sicht von Vzbgm. Siegfried Schatz ist eine konkrete Aufrechnung der prozentuellen Steigerung so nicht möglich. Er bringt vor, dass es sich nunmehr um eine top ausgestattete Tennishalle handelt.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS bestätigt die Ausstattung der Tennishalle. Er geht davon aus, dass es sich im Umkreis um das Beste handelt.

Für GR Manuel Kleinlercher ist es nachvollziehbar, dass die Preise angesichts der Sanierung nicht gleichbleiben können. Er hält die Preise für moderat angehoben. GR Manuel Kleinlercher hätte sich allerdings gewünscht, dass es im Sinne einer Unterstützung bei Kindern und Jugendlichen unter € 10,00 bleibt.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass der Preis bereits vorher über € 10,00 gelegen ist. Sie bringt vor, dass das Gelder aller Lienzerinnen und Lienzer sind. Sie findet, dass man mit den derzeitigen Preisen sehr sozial bedient ist. Sie bringt dazu vor, dass es bestimmte Grundaufgaben gibt und bestimmte Sachen ihren Preis haben. Sie geht davon aus, dass die Menschen auch bereit sind, diesen Preis zu zahlen. Sie findet es den Menschen auch zumutbar, dass bestimmte Angebote ihren Preis haben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
 a) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 400

GR Manuel Kleinlercher merkt an, dass es sich um einen Wunsch seinerseits gehandelt hat und Wünsche aus seiner Sicht noch geäußert werden können.

Vzbgm. Siegfried Schatz führt aus, dass sich der Preis pro Platz und Stunde bezieht, je nach Personenanzahl wird es sohin für den Einzelnen günstiger. Weiters bringt Vzbgm. Siegfried Schatz vor, dass sich die Tarife vorher so günstig gestaltet haben, da sich die Tennishalle in einem sehr desolaten Zustand befunden hat. Aus diesem Grund ist laut ihm die Differenz nunmehr auch höher.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich bei dem Stadtkämmerer nach dem Jahresumsatz an Platzgebühren bei der Tennishalle.

Der Stadtkämmerer nennt Summen von € 70.000,00 bis € 90.000,00 je nach Saison und Jahr. Für ihn ist es ein wichtiger Ansatz nunmehr die neue qualitative Ausgangslage zu berücksichtigen. Er geht davon aus, dass mit der zusätzlichen Attraktivierung und dadurch möglicher höherer Auslastung einiges ins Positive drin ist. Der Stadtkämmerer gibt zu bedenken, dass die Tilgung vom Darlehen ebenso zu berücksichtigen ist, wobei es sich um keine laufende Betriebskostenthematik, aber dennoch um einen Kostenfaktor handelt.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass die Halle mit einem super Standard ausgeführt wird. Sie geht davon aus, dass es sich auch für die Veranstaltungen um einen unglaublichen Mehrwert handeln wird. Für die Bürgermeisterin muss es sich demnach auch in einem wirtschaftlichen Rahmen bewegen.

Aus Sicht von GR-EM Carmen Kurzthaler, BEd MEd könnte man bei den Jugendlichen eventuell etwas mit der Zeit jonglieren.

Die Bürgermeisterin verweist darauf, dass sich der Sportausschuss intensiv damit auseinandergesetzt hat.

GR-EM Alfred Luneschnig erkundigt sich danach, ob es sich um eine Mehrzweckhalle handelt, was seitens der Bürgermeisterin bejaht wird.

Vzbgm. Siegfried Schatz teilt mit, dass auch vor Ort mit den Spielenden über die Preisgestaltung diskutiert wurde, und keine Beanstandungen erfolgt sind.

GR Josef Blasisker geht davon aus, dass die Halle den Stadtsaal nicht ersetzen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
 a) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 401

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll informiert über eine erfolgte Besichtigung durch den Bauausschuss. Er spricht allen Beteiligten angesichts dessen, dass der Zeitplan eingehalten werden konnte, sein Kompliment aus. Er hält es für enorm, in welch kurzer Zeit eine doch qualitativ hochwertige Arbeit geleistet wurde. Er bringt vor, dass die Halle hübsch wird und zeigt sich überzeugt, dass dies auch der angeschlossenen Eislaufplatz werden wird. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll glaubt, dass die Preise in dem Fall gerechtfertigt sind.

GR Paul Meraner, MAS erkundigt sich beim Stadtkämmerer nach einer Schätzung der Betriebskostenhöhe, auch angesichts der Steigerung von Einnahmen für die Tennishalle.

Der Stadtkämmerer spricht den derzeitigen Abgang laut Finanzjahr 2025 an und führt aus, dass die Entwicklung im Detail anzuschauen ist. Hierzu spricht er auch entsprechende Maßnahmen, wie Dämmung, neues Heizsystem etc. an. Der Stadtkämmerer geht davon aus, dass weiterhin ein Abgang übrigbleiben wird. Eine seriöse Beurteilung kann laut ihm erst nach einer entsprechenden Betriebsphase angestellt werden.

GR-EM Alfred Luneschnig spricht das Dach der Halle an und erkundigt sich nach der Anbringung einer Anlage. Dies wäre aus seiner Sicht selbstverständlich.

Die Bürgermeisterin informiert über die geplante Anbringung auf dem Neubau-Zwischenteil. Sie führt weiters aus, dass es an den großen Dachflächen Probleme mit Befestigung und Statik gegeben hat. Laut der Bürgermeisterin soll der Eigenbedarf durch die Anlage gedeckt werden.

GR-EM Mag.(FH) Thomas Winkler fragt nach, warum noch nicht über die Veranstaltungstarife geredet wird.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass die Preisgestaltung wiederum über den Sportausschuss erfolgt. Laut der Bürgermeisterin wird es noch über die Fraktionen hinweg erforderlich, sich Gedanken über die grundsätzliche Ordnung, der maximalen Besucheranzahl, der Öffnungszeiten etc. zu machen. Diese Parameter werden sich laut der Bürgermeisterin auf den Preis der Halle niederschlagen. Weiters erwähnt die Bürgermeisterin die Vereinbarung mit dem Tourismusverband zur Bereitstellung eines Veranstaltungskontingent. Laut der Bürgermeisterin war sohin diese Tarifgestaltung aufgrund des geplanten Tennisbetriebs nunmehr vordergründig zu fixieren und wird der Veranstaltungsbetreib über die Fraktionen hinweg noch intensiv zu diskutieren sein.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach der Ausschreibung des Cafés.

Die Bürgermeisterin bejaht diese und informiert über das Vorliegen einer Bewerbung des ehemaligen Pächters.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
 a) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 402

GR Andreas Prentner geht davon aus, dass Veranstaltungen sehr gefragt sein werden. Dabei darf für ihn der Tennisbetrieb nicht zu kurz kommen. Es soll sohin bei den Veranstaltungen ein gewisses Maß eingehalten werden.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass das auch bisher gut funktioniert hat. Hierzu spricht die Bürgermeisterin weiters den überdachten Eislaufplatz an, der im Sommer ebenso als Veranstaltungsplatz genutzt werden kann.

Vzbgm. Siegfried Schatz teilt abschließend die konkreten Einnahmen und Ausgaben laut der Jahresrechnung 2025 mit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Tarife für die Dolomitenhalle werden mit Wirksamkeit ab Wiedereröffnung der Dolomitenhalle 2026 wie folgt festgesetzt:

Tennis (Tarife in Euro inkl. Ust.), gültig ab Wiedereröffnung der Dolomitenhalle

- Einzeltarife pro Platz und Stunde

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	07.00 – 17.00 Uhr	€ 13,00
Erwachsene	07.00 – 17.00 Uhr	€ 19,00
Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	17.00 – 23.00 Uhr	€ 25,00
Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler pauschal:	07.00 – 16.00 Uhr	€ 2,50

- Wertguthaben

Bei Ankauf eines Wertguthabens für ein Spielerkonto werden unabhängig von der Höhe des Guthabens generell 10% als Spielguthaben aufgeschlagen.

- Abonnementpreise pro Platz und Stunde

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	07.00 – 17.00 Uhr	€ 13,00
Erwachsene	07.00 – 17.00 Uhr	€ 17,00
Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	17.00 – 23.00 Uhr	€ 22,50

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
 a) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 403

Mit diesem Beschluss werden gleichzeitig die bisher geltenden Tarife für Squash und Bouldern ersatzlos aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/3 Edv-NR.: 1) 003053 2) 003054

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
 b) Neuerlassung der Hallenordnung und Aufhebung der Boulderhallenordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 02.09.2026

Die Dolomitenhalle Lienz befindet sich derzeit noch im Umbau. Laut Zeitplan soll eine Bespielung im heurigen Winter möglich sein.

Dies zum Anlass nehmend wurde die bisher laut Beschluss des Gemeinderates vom 11.05.2015 geltende Hallenordnung von der Verwaltung überarbeitet.

Es erfolgten im Wesentlichen lediglich Änderungen hinsichtlich des Wegfalls des Squash- und Boulderbetriebes und wurden die Anmerkungen zu der Buchungsplattform tennis04 aktualisiert und ergänzt.
Die konkreten Änderungen sind dem beiliegenden Textdokument der Hallenordnung zu entnehmen.
Aus zweckmäßigen Überlegungen soll die Hallenordnung zur Gänze neu erlassen werden.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.05.2015 wurde neben der Hallenordnung gleichzeitig auch die Boulderhallenordnung erlassen.
Mangels Weiterbestandes der Anlage ist diese aufgrund von Gegenstandslosigkeit aufzuheben.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Hallenordnung lediglich den Sportbetrieb abbildet und nicht auf die Abwicklung von Veranstaltungen eingeht. Auch bisher wurden bei Zurverfügungstellung der Dolomitenhalle für Veranstaltungen gesonderte Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen.
Es ist diesbezüglich angedacht, dass die bereits in Verwendung stehenden Nutzungsvereinbarungen (entgeltlich/unentgeltlich) hinsichtlich des Veranstaltungsbetriebes zeitgerecht im kommenden Jahr von der Verwaltung überarbeitet und dem Sportausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

In der Sitzung des Sportausschusses am 17.06.2026 wurde über die Neuerlassung der Hallenordnung beraten. Es wurde einstimmig beschlossen, diese dem Stadtrat zur weiteren Beratung vorzulegen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 den Beschluss gefasst, die überarbeitete Hallenordnung in weiterer Folge nach verwaltungsinterner Überprüfung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat wird sohin um Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Neuerlassung der Hallenordnung und Aufhebung der Boulderhallenordnung ersucht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
b) Neuerlassung der Hallenordnung und Aufhebung der Boulderhallenordnung

Fortsetzung von Seite 405

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz erlässt mit Wirksamkeit ab Wiedereröffnung der Dolomitenhalle 2026 (ab 01.11.2026) folgende Hallenordnung für die Dolomitenhalle Lienz.

HALLENORDNUNG
für die Anlage Dolomitenhalle Lienz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat mit Beschluss vom 14.09.2026 für die Anlage Dolomitenhalle Lienz folgende Hallenordnung erlassen:

§ 1 Zweck

Die Dolomitenhalle Lienz, Amlacherstraße Nr. 18, ist als Tennishalle und als Veranstaltungshalle gewidmet. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, zur Schonung und Erhaltung der Einrichtungen und Anlagen und zum reibungslosen Ablauf des Sport- und Veranstaltungsbetriebes hat die Benützung und der Betrieb der Dolomitenhalle entsprechend den nachstehenden Bestimmungen zu erfolgen.

§ 2 Allgemeine Bedingungen

1. Die Hallenordnung gilt für die gesamte Anlage Dolomitenhalle sowie deren unmittelbaren Umgebung im Außenbereich inkl. der Parkplätze. Mit der Inanspruchnahme des Dolomitenhallenareals erkennt jeder Nutzer und Besucher diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

2. Der Aufenthalt in der Dolomitenhalle ist ausschließlich zu den Öffnungszeiten gestattet, ausgenommen davon sind von der Stadtgemeinde Lienz gesondert genehmigte Nutzungszeiten für Veranstaltungen, im Falle von Eigenbedarf, etc. Die Dolomitenhalle ist jede Wintersaison von Oktober bis Ende April täglich von 07.00 Uhr bis 23.00 Uhr geöffnet.

 Die Öffnungszeiten in der Sommersaison von Mai bis Ende September richten sich nach den jeweiligen, in diesem Zeitraum stattfindenden Veranstaltungen. Nähere Informationen zu den aktuellen Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten gibt es unter der offiziellen Internetadresse www.tennis04.at/lienz.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
b) Neuerlassung der Hallenordnung und Aufhebung der Boulderhallenordnung

Fortsetzung von Seite 406

3. Zum Aufenthalt sind grundsätzlich Sportler für die Dauer der Ausübung der angebotenen Sportarten, darüber hinaus auch Begleitpersonen, Teilnehmer und Zuseher von Veranstaltungen sowie Kunden des Café Matchpoint berechtigt. Kleinkinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht unbeaufsichtigt in der Anlage aufhalten. Es gilt bei allen Minderjährigen die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten bzw. der Trainer und Begleitpersonen.

4. Den Spielern und Besuchern der Sportanlage stehen für die Dauer ihres Aufenthaltes die vor der Dolomitenhalle gelegenen, asphaltierten Parkplätze zur Verfügung. Widrig und dauerhaft abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Fahrräder sind ausschließlich bei den zugewiesenen Fahrradständern vor der Dolomitenhalle abzustellen.

§ 3 Verhalten in der Anlage Dolomitenhalle

1. Alle Besucher haben sich während ihres Aufenthalts so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden. Sie haben die Einrichtungen und Anlagen mit Achtsamkeit und Vorsicht zu behandeln und die gesamte Halle, vor allem die Sport- und Sanitäranlagen, sauber und ordentlich zu halten.

 Insbesondere nicht gestattet ist
 a) das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter
 b) das Fahren mit Fahrrädern, Rollschuhen, Rollern, Scootern und Ähnlichem bzw. das Abstellen von Fahrrädern und dergleichen in der gesamten Dolomitenhalle (auch im Foyer).
 c) das Beschmutzen von Anlagen und Einrichtungen bzw. das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien und Plakaten.
 d) das Rauchen in der gesamten Halle.
 e) das Versperren bzw. Behindern von Verkehrswegen und Ausgängen (Notzufahrt, Fluchtwege!)
 f) die Mitnahme von Haustieren in die Sport- und Sanitäranlagen bzw. die Mitnahme gefährlicher Tiere generell.

2. Den Anweisungen der Verwaltungsmitarbeiter ist jederzeit Folge zu leisten. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hallenordnung bzw. Weisungen des Personals kann die Spielgenehmigung entzogen bzw. ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.

3. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind unverzüglich dem Café Matchpoint bzw. der Verwaltung zu melden. Der Verursacher haftet für alle Schäden, die er im Zuge seines Aufenthalts bzw. im Rahmen seiner Benützung an Anlagen, Einrichtungen oder Geräten zu verantworten hat.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
b) Neuerlassung der Hallenordnung und Aufhebung der Boulderhallenordnung

Fortsetzung von Seite 407

§ 4 Benützungsbestimmungen

1. Die Nutzung der Einrichtungen und Anlagen ist ausschließlich jenen Sportlern vorbehalten, die eine Reservierung (Abonnement oder Einzelreservierung) gebucht und im Zuge der Buchung bezahlt haben. Der Nutzungsumfang, insbesondere hinsichtlich Zeit und Ort, ergibt sich aus der bestätigten Reservierung.

2. Die Benützung von WCs steht allen Besuchern der Dolomitenhalle während ihres Aufenthaltes offen. Die Benützung der Umkleideräume samt den Duschen ist den Sportlern bzw. den Teilnehmern einer Sportveranstaltung vorbehalten.
3. Zur Sicherung von persönlichen Sachen und Wertgegenständen stehen den Sportlern Schließfächer zur Verfügung. Diese sind nur für die Dauer der Ausübung des Sports samt anschließender Hygiene zu belegen und danach wieder freizugeben.

 Die Stadt Lienz behält sich vor, ungerechtfertigt dauerhaft belegte Schließfächer auf Kosten des Verursachers zu öffnen und bei Beschädigung auch reparieren zu lassen.

§ 5 Spielzeiten - Reservierungssystem

1. Die Spiel- bzw. Benützungszeit beginnt und endet beim Tennis zu jeder vollen Stunde.

2. Reservierungen der Sportanlagen können per Internet oder im Café Matchpoint bzw. bei der Verwaltung über ein elektronisches Reservierungssystem unter der Internetadresse www.tennis04.at/lienz getätigt werden.

3. Die Platzvergabe zu regelmäßigen, im Vorhinein für die ganze Saison fixierten Zeiten (Abonnements) erfolgt durch die Stadtgemeinde Lienz, Abt. Sport und Freizeit. Spieler, die sich Spielzeiten für die nächste Saison vormerken lassen wollen, haben dies frühzeitig bekanntzugeben. Ein Rechtsanspruch auf die ansuchensgemäße Zuteilung besteht nicht. Der aktuelle Buchungsplan und die jeweils gültige Tarifordnung ist im Internet und im Aushang der Dolomitenhalle einsehbar.

4. Das Spielentgelt für ein Abonnement ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu bezahlen, für einen Einzeltermin unmittelbar bei Buchung oder spätestens aber eine halbe Stunde nach der Sportausübung im Café Matchpoint bzw. bei der Verwaltung zu bezahlen. Zur Gewährung eines ermäßigten Tarifes ist jedenfalls ein entsprechender Nachweis (Lichtbildausweis mit Geburtsdatum, Studentenausweis etc.) erforderlich.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
 b) Neuerlassung der Hallenordnung und Aufhebung der Boulderhallenordnung

Fortsetzung von Seite 408

5. Die entgeltliche Weitergabe bzw. Weitervermittlung der Spielzeiten an Dritte ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird die Spielzeit ohne Rückerstattung des Entgelts entzogen.

6. Die kostenlose Stornierung einer Reservierung ist ausschließlich bis 8 Stunden vor Beginn der Spielzeit per Internet oder bei der Verwaltung/Café Matchpoint. Sollte die Sportanlage trotz nicht fristgerechter Stornierung noch vermittelt werden können, so kann auf eine Vorschreibung des Spielentgelts verzichtet werden. Andernfalls behält sich die Stadtgemeinde Lienz die Vorschreibung ausdrücklich vor.

7. Für Reservierungen, die aufgrund eines technischen Defekts oder sonstiger Gebrechen an der Sportanlage nicht in Anspruch genommen werden können, werden Ersatzstunden angeboten oder wird der entsprechende Betrag nicht verrechnet bzw. rückerstattet. Aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch genommene Reservierungen werden ausnahmslos vorgeschrieben bzw. nicht rückerstattet.

8. Die Stadtgemeinde behält sich zudem das Recht vor, aus bestimmten, berücksichtigungswürdigen Gründen, wie insbesondere das Abhalten von Veranstaltungen gleichwie im Falle von Eigenbedarf, einzelne, schon im Voraus reservierte Spielzeiten gegen Zuweisung von Ersatzstunden ausfallen zu lassen. Können bzw. wollen die betroffenen Spieler diese Stunden nicht an einem Ersatztermin nachholen, so werden diese nicht verrechnet bzw. bei bereits erfolgter Bezahlung rückerstattet. Reservierte Termine gelten grundsätzlich als Vormerktermine, ein Rechtsanspruch der Spieler auf Erteilung der diesbezüglichen Benützungsbewilligung entsteht hieraus jedoch nicht.
9. Lehrstunden werden von der Stadtgemeinde Lienz nicht angeboten oder vermittelt. Sie sind vom Interessenten mit einem dafür berechtigten Trainer direkt zu vereinbaren.

§ 6 Platzordnung

1. Bei Benützung der Sportanlagen haben die Sportler die für die jeweilige Sportart entsprechende Sportbekleidung, insbesondere geeignete Hallenschuhe für einen Hartplatz, zu tragen. Getränke in unverschließbaren Behältern bzw. in Gläsern oder Glasflaschen dürfen nicht in die Sportanlagen mitgenommen werden.
 Insbesondere verboten ist es, die Tennishalle mit Straßen-, Sandplatz- oder Sportschuhen mit abfärbender Sohle zu betreten.

2. Die Benützer haben die Sportanlagen am Ende ihrer Spielzeit im sauberen Zustand und so zu hinterlassen, dass eine sofortige, einwandfreie weitere Benützung möglich ist. Werden die Sportanlagen nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß übergeben, so behält sich die Stadtgemeinde Lienz vor, die damit verbundenen Kosten dem Verursacher vorzuschreiben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenhalle; Wiedereröffnung nach Umbau
 b) Neuerlassung der Hallenordnung und Aufhebung der Boulderhallenordnung

Fortsetzung von Seite 409

§ 7 Haftung

Das Betreten der Anlage und die Benützung der Sportanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle und Verletzungen infolge unsachgemäßer Benützung der baulichen Anlagen, unzureichender Beherrschung der Sportarten oder Verwendung ungeeigneter Ausrüstung wird keine Haftung übernommen. Die Stadtgemeinde Lienz übernimmt auch keinerlei Haftung, für die in der Halle verwahrten und dort in Verlust geratenen Gegenstände, Wertsachen oder Bargeld. Jeder Diebstahl oder Diebstahlversuch ist der Verwaltung oder beim Café Matchpoint unverzüglich zu melden und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Die in dieser Hallenordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Männer und Frauen gleichermaßen.

2. Diese Hallenordnung tritt mit 01.11.2026 in Kraft. Gleichzeitig wird die Hallenordnung für die Dolomitenhalle Lienz laut Beschluss des Gemeinderates vom 11.05.2015 aufgehoben.

* * * * *

Die bestehende Boulderhallenordnung, laut Beschluss des Gemeinderates vom 11.05.2015, wird mit Wirkung ab sofort ersatzlos aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	770	Edv-NR.:	003055

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtmarketing; Projekt Kooperation Standortentwicklung
PV 36 – Genehmigung der Kosten

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.08.2026, Seite 1055

Der Planungsverband 36, Lienzer Talboden schreibt der Stadtgemeinde Lienz den in der Verbandsversammlung vom 20.11.2018, TAO 3 sowie Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2023, TAO 3 beschlossene Finanzierungsanteil der Stadt Lienz zur Abdeckung der Kosten des beschlossenen Finanzierungsanteil der Stadt Lienz zur Abdeckung der Kosten des Standortentwicklungsprozesses in Höhe von € 12.129,00 brutto vor.

Der tatsächliche Aufwand der Stadtgemeinde Lienz für die gemeinsame Umsetzung der Projekte im Planungsverband reduziert sich gemäß Beschluss des Planungsverbandes 36, Lienzer Talboden vom 20.05.2020 um die Verrechnung des Kostenersatzes für den von den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Lienz, Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing, für den Planungsverband geleisteten Arbeitsaufwand.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 10.08.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung der Kosten ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Auszahlung des Gemeindebeitrages zu Kooperation Standortentwicklung Planungsverband 36, Lienzer Talboden laut Rechnung Nr. 2026013 in Höhe von € 12.129,00 wird genehmigt.
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1/700000-752100 außerplanmäßig genehmigt und freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	652	Edv-NR.:	1) 003056 2) 003057

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Vereinshaus Egger-Lienz-Platz 02; Installation einer Photovoltaikanlage am Garagendach – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 08.09.2026

Die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG als Grundstückseigentümerin der Gp. 1976 und dem darauf befindlichen Vereinshaus Egger-Lienz-Platz 2 samt dem dazugehörigen Garagengebäude plant 2026 die Neueindeckung des Garagengebäudes mit einem Trapezblech.

Die Stadtgemeinde Lienz hat von der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG das Vereinsgebäude samt dem dazugehörigen Garagengebäude seit 2013 angemietet.

Nunmehr möchte die Stadtgemeinde Lienz mit Zustimmung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG am Garagengebäude eine Photovoltaik-Anlage errichten. Mit Stadtratsbeschluss vom 12.05.2026 wurden die Stadtwerke Lienz mit der Planung und Koordination beauftragt. Die Ausschreibung beinhaltete genaue Vorgaben bzw. ein Leistungsverzeichnis, vor allem in Bezug auf die zu verbauenden Module (465Wp Monokristallin) und Wechselrichter.

Es liegen vier Angebote vor:

Fa. AGEtech	€ 23.577,98 brutto
Fa. Conversio	€ 23.716,80 brutto
Fa. Elektro Duregger	€ 26.540,77 brutto
Fa. Elektro Ortner	€ 30.993,20 brutto

Die Stadtwerke empfehlen die Beauftragung an die Fa. AGEtech, da die Ausschreibungskriterien vollinhaltlich erfüllt wurden und vor allem die Wechselrichter der Marke Fronius (österreichisches Produkt) verwendet werden und sämtliche Datenblättern vorgelegt wurden.

Die Angebote waren schwer überprüf- bzw. vergleichbar, da die Fa. Ortner und die Fa. Duregger keine Datenblätter abgegeben haben.

Im Oktober 2026 findet ein weiterer Call zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen statt, an dem die Stadtwerke Lienz sich beteiligen wollen. Allerdings ist ungewiss, ob man beim Call rechtzeitig Eingang findet bzw. in welcher Höhe eine Förderung lukriert werden kann.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung der Kosten zur Installation einer Photovoltaikanlage am Garagendach ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Vereinshaus Egger-Lienz-Platz 02; Installation einer Photovoltaikanlage am Garagendach – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 412

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Paul Meraner, MAS erkundigt sich nach der Amortisationszeit.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS spricht als Obmann des Verwaltungsausschusses die Ausrichtung auf den Dachflächen des Garagendaches an. Laut ihm sind Probleme aufgrund der Beschattung nicht zu erwarten. Er klärt auf, dass laut Nachfrage bei den Stadtwerken mit einer Amortisationszeit von 20 Jahren zu rechnen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Fa. AGEtech GmbH, Schillerstraße 5, 9900 Lienz wird mit der Installation der PV-Anlage auf dem Garagengebäude Egger-Lienz-Platz 2, 9900 Lienz, zum Angebotspreis in Höhe von € 23.577,98 inkl. 20% MwSt. beauftragt.

Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1/846030-050000 außerplanmäßig bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Christopher Handl abwesend)

Vollzug: Stadtwerke
Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen
Umwelt und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	543	Edv-NR.:	003058

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Subventionsbitte 2026

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.08.2026, Seite 1079

Die Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz, bedankt sich herzlich für die alljährliche Unterstützung zur Begleichung der laufenden Kosten und dankt gleichzeitig dem Planungsverband für den positiven Beschluss der Erhöhung des Sockelbetrages von bisher € 1,00 auf € 1,30.

Deshalb wird zur Erfüllung der Aufgaben auch für das Jahr 2026 um eine Subvention in Höhe einer Pro-Kopfquote von nunmehr € 1,30 pro Gemeindeeinwohner, wie zuletzt, angesucht.

Angemerkt wird hierzu, dass letztmalig mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2019 die Erhöhung der Kopfquote von € 0,60 auf € 1,00 pro Einwohner und Jahr genehmigt wurde. Seither wurde die Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz jeweils in dieser Höhe unterstützt.

Der Stadt-/Gemeinderat wird sohin gebeten, der Erhöhung der Pro-Kopfquote zuzustimmen und die Subvention für das Jahr 2026 in eben jener Höhe zu genehmigen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 10.8.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Subventionsgewährung ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Die Bürgermeisterin hält die Erhöhung der Kopfquote und die Subventionszahlung angesichts der vielfachen Einsätze und ehrenamtlichen Tätigkeiten für gerechtfertigt.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Josef Blasisker stimmt der Einschätzung der Bürgermeisterin zu. In diesem Zusammenhang spricht GR Josef Blasisker ebenso die Leistungen der Wasserrettung an und erkundigt sich nach den Unterstützungen dieser.

Laut der Bürgermeisterin ist die Wasserrettung entsprechend aufgestellt und werden bei konkreten Anliegen entsprechende Ansuchen an die Stadt gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Subventionsbitte 2026

Fortsetzung von Seite 414

BESCHLUSS:

Die Erhöhung der Kopfquote für die Jahressubvention der Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz, von € 1,00 auf € 1,30 pro Einwohner und Jahr (EW zum Stichtag 31.10. des für das Finanzjahr ausschlaggebenden Kalenderjahres) wird bis auf weiteres genehmigt.

Der Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz, wird für das Jahr 2026 eine Subvention in Höhe von € 1,30 pro Gemeindeeinwohner, das sind lt. der endgültigen Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2026 € 15.767,70 (Stichtag 31.10.2024, 12.129 EW), genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	Pers. Akt	Edv-NR.:	003059

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 416 bis 419 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Dok:	Protokoll GR	BCode:	Stadtgemeinde
Az.:	000	Edv-NR.:	1) 003063 2) 003064 3) 003065 4) 003066 5) 003067

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR Josef Blasisker erkundigt sich nach den Buswartehäuschen.

Die Bürgermeisterin klärt über die angedachte Kontaktaufnahme des Stadtmarketing mit dem VVT und bereits vorliegender verschiedener Varianten an Wartehäuschen auf. Es wird laut der Bürgermeisterin noch eine genauere Auskunft zum Stand der Dinge erfolgen.

Für GR-EM Alfred Luneschnig hat das Buswartehäuschen beim Krankenhaus Priorität.

* * * * *

GR Josef Blasisker fragt nach, wie der genannte Begriff Eishalle zu verstehen ist und erkundigt sich nach dem Zeithorizont für die Umsetzung dieser.

Die Bürgermeisterin verweist auf den vorliegenden Beschluss über einen Eislaufplatz mit Überdachung. Laut der Bürgermeisterin ist lediglich die Ausdrucksweise öfters nicht ganz präzise gewählt. Die Bürgermeisterin erläutert, dass mittlerweile ein Planer für Eisflächen und dessen Bedürfnisse gesucht wurde und sich nunmehr der Ausschuss damit auseinandersetzen wird.

GR Josef Blasisker spricht sich dafür aus, das nicht auf die lange Bank zu schieben. Hierzu spricht er den schlechten Zustand der Sportanlage Pustertaler Straße an.

* * * * *

GR Dr. Ursula Strobl spricht die Städtepartnerschaft zwischen Lienz und Jackson Hole an. Sie erkundigt sich nach dem Beginn der geplanten Reise.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass eine Delegation am 16. in der Früh nach Washington zur Eröffnung der Pepi-Stiegler-Ausstellung in der Botschaft abreisen wird und schließlich weiter nach Jackson Hole. Hierzu klärt die Bürgermeisterin auf, dass die Flüge von den Reisenden selbst bezahlt werden.
Die Bürgermeisterin bringt vor, dass im Gemeinderat der Antrag zur Auflösung der Städtepartnerschaft gestellt werden könne, wenn der Austausch der Städte nicht mehr gewollt werde. Sie steht ansonsten dazu und freut sich auf die Ausstellungseröffnung und die Ehrung von Pepi Stiegler.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach der konkreten Anzahl der Personen, was seitens der Bürgermeisterin ad hoc nicht beantwortet werden kann. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich weiters nach der Vertretungskette in der Stadt. Sie nimmt hierzu an, dass die Bürgermeisterin mitfliegen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 420

Die Bürgermeisterin klärt über die Vertretungskette auf und versichert, dass die Geschäftsführung in ihrer Verantwortung normal weiterläuft.

GR Dr. Ursula Strobl spricht die Mittelvorsorge von € 60.000,00 an und führt aus, dass es für diese mangels Behandlung im Gemeinderat noch keinen Auszahlungsbeschluss gibt.

Die Bürgermeisterin verweist auf die Beschlussfassung im Budget und ihre gemeinderechtlichen Kompetenzen.

GR Dr. Ursula Strobl findet es demokratisch, den Nutzen für die Stadt im Gemeinderat zu diskutieren. Sie gibt zu bedenken, dass es das Geld der Bürgerinnen und Bürger ist. Laut ihr muss man sich überlegen, wer mitfährt und wie sich das positiv auf die Stadt auswirkt. Es fehlt ihr die Diskussion. GR Dr. Ursula Strobl hält es in Zeiten wie diesen nicht demokratisch, eine solche Reise zu planen und es nicht im Gemeinderat zu diskutieren.

Die Bürgermeisterin verweist auf die stattgefundenen Diskussionen mit den Fraktionsvorsitzenden. Sie spricht den geplanten Austausch über Klimathemen, zu Förderungen und zum Nationalpark an. Das ist laut der Bürgermeisterin mit den Fraktionen besprochen.

GR Dr. Ursula Strobl sieht das nicht als Thema, es geht ihr um den Gemeinderat. Sie findet es notwendig, dass sie vom Gemeinderat und weiters die Bürger von Lienz diese Informationen bekommen. Für GR Dr. Ursula Strobl erschließt sich weiters die Synergie mit dem Nationalpark nicht. GR Dr. Ursula Strobl spricht zudem die Entstehung der Partnerschaft über Stan Clarsen und Professor Emil Erhard an.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass die Stadtgemeinde Lienz bisher zu dieser Städtepartnerschaft gestanden ist, die über die Verwaltung in der Stadtgemeinde und die beiden genannten gefestigt worden ist.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach dem nunmehrigen Nutzen.

Laut der Bürgermeisterin kann man den Nutzen einer Partnerschaft generell hinterfragen. Für die Bürgermeisterin geht es um einen Austausch, in Wertschätzung all jener, die über Jahrzehnte die Städtepartnerschaft gepflegt, aufgebaut und auch betreut haben. Laut ihr war nach Wegfall der genannten tragenden Persönlichkeiten die Weiterführung der Partnerschaft eine große Diskussion. Sie spricht die Ausstellung für Pepi Stiegler an, welche es für sie wahrzunehmen gilt. Es handelt sich um ihre Entscheidung. Sie spricht dazu das vorgesorgte Budget an.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 421

GR Gerlinde Kieberl führt aus, im Jahr 2009 noch mit Emil Erhard nach Jackson Hole geflogen zu sein. Laut GR Gerlinde Kieberl wird es immer am Anfang einer neuen Periode im Gemeinderat zum Thema gemacht, ob man noch dazu steht. Das sei all die Jahre immer so erfolgt. Sie klärt auf, dass es sich um einen Rahmenbetrag im Budget unter Berücksichtigung von Unvorhersehbarem etc. handelt und am Ende abgerechnet wird. GR Gerlinde Kieberl erinnert sich an die Unterbringung von Amerikanerin im Konvikt und ist überzeugt, dass das heute nicht mehr so organisiert werden könnte. Sie bringt vor, einige Meschen kennengelernt zu haben, denen die Aufrechterhaltung der Städtepartnerschaft ein Anliegen ist. GR Gerlinde Kieberl merkt weiters an, dass es dem Gemeinderat freisteht, eine Grundsatzentscheidung zur Städtepartnerschaft zu treffen, dies optimalerweise zu Beginn der nächsten Periode. GR Gerlinde Kieberl selbst fühlt sich ihrem alten Lehrer verpflichtet und nimmt die Gelegenheit wahr, dadurch die Erinnerung zu ehren.

GR-EM Alfred Luneschnig stimmt der Frau Bürgermeisterin zu. Aus seiner Sicht sind Städtepartnerschaften gerade im großen politischen Rahmen aufrechtzuhalten. Er merkt dazu an, dass bestimmte Kreise so etwas aus anderen weltanschaulichen Gründen nicht wollen. GR-EM Alfred Luneschnig sieht es als positiv, wenn es einen wirtschaftlichen Rebound mit Fremdenverkehr etc. bringt.

GR Dr. Ursula Strobl findet es zwar nett, wenn GR Gerlinde Kieberl von Erinnerungen spricht, für sie geht es allerdings um die Stadt Lienz. Sie führt aus, nicht gegen die Partnerschaft zu sein. Es geht für sie darum, wo man emotionalen und wirtschaftlichen Profit für die Stadt herausbringen kann. Hierfür erwartet sie sich eine profunde Information und hat es laut ihr diesen Bericht nie gegeben. Laut GR Dr. Ursula Strobl hätte man auch junge Leute miteinbinden können und das in den Schulen publik machen. Sie hält es für ihr Recht als politischer Mandatar die Frage zu stellen, warum der Gemeinderat nicht informiert wird.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass es Kontakte mit Schulen zu diesem Thema gegeben hat. Diesbezüglich ist die lange Distanz zu berücksichtigen.
Die Bürgermeisterin antwortet GR Dr. Ursula Strobl weiters, dass ihr Fraktionsführer über alles informiert gewesen ist. Informationen sind dabei für die Bürgermeisterin nicht immer nur Bring-, sondern auch Holschuld. Sie führt aus, dass man ihr fehlende Einbindung und Information an die Fraktionen nicht vorhalten kann. Laut ihr gibt es nur selten in einer Gemeinde so viel Informationsfluss, dabei laufen die Informationen über Gremien und Fraktionen.

GR Dr. Ursula Strobl lässt sich nichts unterstellen. Sie findet es wesentlich, dass der Informationsfluss bei so wichtigen, die Bevölkerung betreffenden Angelegenheiten im Gemeinderat erfolgt. Sie sieht auch keinen Grund, warum man das nicht tun sollte. In diesem Zusammenhang spricht GR Dr. Ursula Strobl weiters an, dass dem TEAM LZ kein Ausschuss zu Teil wurde. Sie hinterfragt daher, wie sie sich die Informationen holen soll. Das zeugt für GR Dr. Ursula Strobl etwas von der demokratischen Einstellung der Bürgermeisterin.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 422

Die Bürgermeisterin verweist auf die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung, im konkreten jene über die Zuhörerregelung.

GR Dr. Ursula Strobl merkt an, dass auch andere Fraktionen in Ausschüssen vertreten sind und es sich um eine persönliche Entscheidung handelt. Sie möchte rechtlich klarstellen, dass sie sich als Zuhörerin im Ausschuss nicht äußern, einbringen und abstimmen darf.

Die Bürgermeisterin bringt vor, dass das nicht der Praxis in der Stadtgemeinde entspricht. Sie stellt weiters klar, dass diese Entscheidungen nicht von der Bürgermeisterin getroffen werden, sondern durch die einzelnen Mitglieder der Fraktionen.

GR Christiana Lassnig bringt vor, ebenso keine Informationen erhalten zu haben und mehrmals kundgetan zu haben, das nicht mehr zeitgemäß zu finden. Sie fragt sich als Bürgerin und auch als Gemeinderätin ebenso, welcher Benefit entsteht. Diesbezüglich gibt sie GR Dr. Ursula Strobl recht.

Vzbgm. Siegfried Schatz spricht sich gegen die Vorwürfe an die Bürgermeisterin aus. Hierzu verweist er auf die einstimmige Beschlussfassung zum Budget in der Sitzung des Gemeinderates. Er sieht ebenso die Holschuld.

Die Bürgermeisterin verweist auf den Grundsatzbeschluss zur Städtepartnerschaft. Sie bringt vor, dass es sich um keinen Urlaub handelt und Städtepartnerschaften grundsätzlich hinterfragt werden können. Laut der Bürgermeisterin hat es intensive Diskussion zum Inhalt der Reise gegeben, diesbezüglich findet sie den Nationalpark wichtig. Sie ist interessiert am Austausch. Laut der Bürgermeisterin war jeder zur Teilnahme eingeladen.

GR Dr. Ursula Strobl möchte die Nennung des Wortes unrecht korrigiert haben, nachdem sie lediglich vorgebracht hat, dass es ein Informationsdefizit gegeben hat. Sie zeigt sich verwundert, dass das Thema alle so bewegt. Sie glaubt, dass in der Stadt die Kommunikation insgesamt vielleicht nicht ganz so gut läuft. Hierzu erwähnt sie ein Beispiel in eigener Sache. Für sie hängt es wesentlich am Informationsfluss, Information gehört für sie zur Demokratie und auch andere Meinungen zuzulassen.

GR Christiana Lassnig klärt ebenso auf, lediglich gesagt zu haben, es nicht mehr zeitgemäß zu finden. Sie führt aus, sich gerne mit gewinnbringenden Neuigkeiten überraschen zu lassen.

STR Wilhelm Lackner spricht das einstimmig beschlossene Budget im Dezember 2025 an. Er führt weiters aus, dass laut dem Bericht eines Mediums ebenso Namen der Teilnehmer genannt sind, weshalb er sich über das Informationsmanko in diesem Zusammenhang wundert.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 423

* * * * *

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS bittet um Aktualisierung der bereitgestellten Ausschussprotokolle. Laut ihm sind welche relativ lange säumig.

* * * * *

GR Christiana Lassnig erkundigt sich nach der Sonnenlounge. Diese regt ihren Unmut. Sie möchte diesbezüglich die Gesamtkosten wissen und für welche Zielgruppe das definiert war. Sie gibt zu bedenken, dass man diese als älterer Mensch und mit Kindern nicht nutzen kann. GR Christiana Lassnig führt aus, dort nie jemanden gesehen zu haben.

Die Bürgermeisterin kann ad hoc die Gesamtkosten nicht benennen, wird diese allerdings bereitstellen. Als Zielgruppe nennt sie Erwerbstätige, Schüler aus höheren Klassen, etc., die dort zu Mittag Erholung finden können. Die Bürgermeisterin spricht dazu die zwei Öffnungen der Isel an, eine am oberen Ende Wasserrain mit direktem Zugang zur Isel und eine im städtischen Bereich, wo das Gefälle zur Erholung genutzt werden kann. Laut der Bürgermeisterin handelt es sich um ein rein gestalterisches Element. Laut ihr ist für Kinder eher die ökologische Aufweitung am oberen Ende des Wasserrain gedacht.
Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass sich die Inanspruchnahme mit Beginn der Schule ändern wird. Sie erinnert des Weiteren daran, dass der Bereich zum Anwachsen des Bewuchses zeitweise geschlossen gewesen ist.

GR-EM Alfred Luneschnig spricht sich als Zielgruppe der Sonnenlounge an. Aus seiner Sicht sind am Weg Stufen und Platten erforderlich. Derzeit findet er den Abstieg schwierig.

Nach Auffassung von GR Josef Blasisker war es ein Wunsch, der erfüllt worden ist. Er geht davon aus, dass es eine Menge Geld gekostet hat. Er hält die Sicherheitsfrage von GR-EM Alfred Luneschnig für berechtigt und äußert ebenso Bedenken zur Mauer. Den Bereich am Ende des Wasserrains hält er für gelungen.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass man über das Projekt vielfach diskutiert hat. Es war ihr ein Anliegen, die Isel auch in einem Bereich in der Stadt zu öffnen. Sie hält die Sonnenlounge für ein nettes Angebot. Zur Beurteilung des Hochwasserschutzes verweist sie auf die Experten.

GR Dr. Ursula Strobl hofft, dass sich die Haftungsfrage für die Stadt nie ergibt, wozu es vorzusorgen gilt. Es darf laut GR Dr. Ursula Strobl nicht diskriminierend sein, sondern wenn dann muss es für alle zugänglich und sicher sein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 424

Die Bürgermeisterin weist Vorwürfe der Diskriminierung zurück. Laut ihr kann jeder, der möchte, dort hinuntergehen. Sie verweist darauf, dass lediglich die Zielgruppe abgefragt wurde.

GR-EM Alfred Luneschnig fände ein paar Stufen und Schilder mit dem Hinweis auf eigene Gefahr ausreichend.

* * * * *

GR-EM Mag. (FH) Thomas Winkler spricht den Beschluss zur Schließung der 3. Gruppe im Villa Monti an. Für ihn ist der Kindergarten Villa Monti mit viel Emotionen und Herzensangelegenheiten verbunden, vor allem auch mit einer zentralen Lage. Laut GR-EM Mag. (FH) Thomas Winkler ist nicht zu wenig Bedarf gegeben. Er äußert das Anliegen, die Schließung spätestens für das nächste Jahr wieder zu überdenken.

Die Bürgermeisterin verweist auf die Anmeldeplattform Frieda. Laut ihr hat die Villa Monti einen emotionalen Anspruch, aber entspricht von der Raumstruktur her nicht mehr dem heutigen Bedarf. Sie führt aus, über die wenigen Anmeldungen selbst überrascht gewesen zu sein.

GR-EM Mag. Thomas Winkler ersucht darum, sich das nochmal anzuschauen. Laut ihm wäre der Bedarf da gewesen. Er äußert den Wunsch, dass die Villa Monti nicht mit zwei Gruppen stehen bleibt.

Für die Bürgermeisterin hängt das vom Bedarf ab. Sie merkt an, dass diesbezüglich die Zahlen für sich sprechen – sollten diese wieder steigen, wird man sich was überlegen.

GR Josef Blasisker spricht die erfolgte Diskussion an. Laut seiner Erinnerung ist man so verblieben, dass man bei steigenden Kinderzahlen wieder darüber nachdenken wird.

GR Andreas Prentner spricht die hierzu erfolgten Beratungen im Personalausschuss an. Es ist laut ihm hierfür auch ein entsprechender Personalstand festzulegen. Er führt aus, dass aufgrund der Anmeldungen klar herausgekommen ist, dass der Bedarf mit zwei Gruppen abgedeckt ist. Er merkt an, dass alle Planungen von Kindergartengruppen und vom Personalstand darauf basieren.

GR Dr. Christian Steininger, MBL gibt zu bedenken, dass diese Zahlen auch als Grundlage zu verwenden sind. Er spricht weiters die aus seiner Sicht durchaus flexibel erfolgte Handhabung der Nachmittagsbetreuung in der Villa Monti an.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.09.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 425

* * * * *

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich nach dem abbruchreifen Haus bei der Volksschule Süd/Michael Gamper. Er bringt vor, dass immer noch Teile des Spielplatzes gesperrt sind und fragt nach, wann es dort eine Lösung gibt.

Die Bürgermeisterin verweist auf das laufende Insolvenzverfahren, das entsprechende Zeit zur Abwicklung gebraucht hat. Nunmehr gibt es laut der Bürgermeisterin einen neuen Eigentümer, der sich auch bereits bei der Gemeinde hinsichtlich des Abbruchs und der weiteren Bebauung gemeldet hat. Demnach sollten zumindest die instabilen Teile alsbald entfernt werden.

* * * * *

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erkundigt sich nach der geplanten Vergabe der Wohnungen im Plössnig Areal durch die GHS.

Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass das noch nicht entschieden ist.

STR Wilhelm Lackner klärt über eine bestehende Anfrage der GHS zur Erstvergabe über die GHS selbst auf.

Die Bürgermeisterin verweist auf verschiedenen Vereinbarungen mit Genossenschaften zur Vergabe von Wohnungen, die es diesbezüglich nochmals zu sichten gilt.

GR Manuel Kleinlercher findet, dass die Stadtgemeinde etwas bei der Vergabe mitzureden haben sollte. Er spricht weiters die erwarteten Preise für diese Wohnungen an.

GR Josef Blasisker findet es berechtigt, dem nachzugehen.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Es erfolgt im Anschluss eine Sitzungspause von 20:35 Uhr bis 20:45 Uhr.

Vollzug:	Bauamt Stadtmarketing BürgerInnenservice Wohnen und Gebäude Sport und Freizeit
Akt an:	kein Akt
Nachrichtlich:	Stadtamtsdirektion

F E R T I G U N G

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14. September 2026 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 372 bis einschließlich Seite 427)

Die Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Christopher Handl e.h.

GR Christiana Lassnig e.h.

Stadt-Amtsdirektor:

Dr. Alban Ymeri e.h.

SIGNATURINFORMATIONEN	**Unterzeichner**	Vanessa Marlen Schlemmer
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-10T15:21:18+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	